

II- 168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 115/J

A n f r a g e

1976 -01- 27

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Schmidt

an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend die von der Bundesregierung beschlossenen steuerlichen Mehrbelastungen.

In Weiterführung der bisherigen verfehlten Budgetpolitik wurden in der Großenzersdorfer Regierungsklausur anstelle einschneidender Sparmaßnahmen mit der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer empfindliche Mehrbelastungen beschlossen.

Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, wird der Ertrag dieser beiden Erhöhungen auf je eine Milliarde Schilling geschätzt, wobei die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer dem Autobahnbau und die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer dem Ausbau des Nahverkehrs in Ballungszentren zugeführt werden soll.

Darüberhinaus wurde für 1977 auch noch die Einführung eines sogenannten "Wasserschillings" in Aussicht genommen.

Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung, mit der die FPÖ-Nationalratsfraktion in der gegebenen wirtschaftlichen Situation jeder Verstärkung des ohnehin schon mehr als bedenklichen Steuerdruckes gegenübersteht, hat - was die Frage der Zweckbindung betrifft - die bisherige Erfahrung gezeigt, daß derartige, eher allgemein gehaltene Versprechungen der Bundesregierung mit Vorsicht aufzunehmen sind. In diesem Zusammenhang sei nur auf das Beispiel des sogenannten "Gesundheitsschillings" verwiesen.

- 2 -

Umso notwendiger erscheint es mithin, zumindest eine den angegebenen Zwecken - Autobahnbau und Ausbau des Nahverkehrs - auch tatsächlich entsprechende Verwendung der gegenständlichen Mehrerträge ausreichend sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. In welcher Weise wird sichergestellt werden, daß die in der Großenzersdorfer Regierungsklausur beschlossenen Steuererhöhungen auch tatsächlich den in diesem Zusammenhang genannten Zwecken zugute kommen ?
2. Werden Sie, da die KFZ-Steuer auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 zu 96 % den Bundesländern zugute kommt, mit diesen Verhandlungen aufnehmen - oder besteht die Absicht, unter Umgehung der Bundesländer einen Bundeszuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer einzuführen ?